

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/21022 –**

Zuwendungspraxis des Auswärtigen Amts (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/20526)

Vorbemerkung der Fragesteller

Aus der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/20526 auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 19/19299) ergibt sich nach Auffassung der Fragesteller ein gewisser Nachfragebedarf. Insbesondere die seit 2015 kontinuierliche Zunahme von nicht eingereichten Verwendungsnachweisen ist aus Sicht der Fragesteller bedenklich. Gemäß der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) ist die Verwendung der Zuwendung „innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zweckzwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Verwendungsnachweis)“ (ANBest-P Nummer 6.1). Es handelt sich nach Ansicht der Fragesteller hierbei demnach um eine verpflichtende Bringschuld seitens der Zuwendungsempfänger und nicht um eine optionale Wahlmöglichkeit auf freiwilliger Basis.

Darüber hinaus ist die Anzahl der offenen Verwendungsnachweisprüfungen in Anbetracht der vom Bundesrechnungshof genannten Verwendungsnachweise in Höhe von rund 2,46 Mrd. Euro (Stand 2018), die vom Auswärtigen Amt weder selbst hinreichend geprüft noch von anderen hinreichend geprüft wurden, relativ gering (<https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/bemerkungen-jahresberichte/jahresberichte/2018/einzelplanbezogene-pruefungsergebnisse/auswaertiges-amt/2018-bemerkungen-nr-04>). So waren nach Angaben der Bundesregierung im Jahr 2018 nur 221 Verwendungsnachweisprüfungen offen (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/20526).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Auf die Ausführungen des Bundesrechnungshofs vom 13. November 2018 (<https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/bemerkungen-jahresberichte/jahresberichte/2018/langfassungen/2018-bemerkungen-nr-04-auswaertiges-amt-muss-zuwendungspraxis-dringend-verbessern-pdf>), auf

die sich die Fragesteller beziehen, und auf die entsprechenden Hinweise in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/20526 sowie auf ihre Antworten zu den Fragen 2 bis 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/10081 wird verwiesen.

Die dieser Antwort beigefügten Tabellen enthalten auch Informationen über Projekte, deren Bearbeitung an das Bundesverwaltungsamt abgegeben wurde, sowie freiwillige Beiträge des Auswärtigen Amts an internationale Organisationen und Zuweisungen an Bundesbehörden und deren nachgeordnete Stellen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht, siehe Urteil vom 7. November 2017, 2 BvE 2/11, Rz. 249. Es sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. Angesichts der sich durch die Ausbreitung des Coronavirus/COVID-19 ergebenden besonderen Lage sind die der Bundesregierung zur Verfügung stehenden personellen wie administrativen Kapazitäten und Ressourcen reduziert. Diese sind durch mit der Bewältigung der Pandemie in unmittelbarem Zusammenhang stehende, unaufschiebbare Aufgaben zum Teil gebunden. Die folgenden Angaben entsprechen daher dem aktuell verfügbaren Kenntnisstand des Auswärtigen Amts.

1. Verwendungsnachweise in welcher Förderhöhe standen bzw. stehen seit 2015 noch zur Prüfung an (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/20526; bitte nach Jahren, Anzahl der offenen Verwendungsnachweise und Förderhöhe der noch zu prüfenden Verwendungsnachweise aufschlüsseln)?

Es wird auf die als Anlage 1 beigefügte Übersicht verwiesen.

2. Auf welchen Betrag beläuft sich die Gesamtförderhöhe aller Verwendungsnachweise, die seit 2015 noch zur Prüfung anstanden bzw. noch anstehen (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/20526; bitte nach Jahren, Anzahl der offenen Verwendungsnachweise und Gesamtförderhöhe der noch zu prüfenden Verwendungsnachweise aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Wie viele der nicht eingereichten Verwendungsnachweise sind nach Kenntnis des Auswärtigen Amts mittlerweile nachgereicht worden (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 19/20526; bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zwischen dem 30. Juni 2020 und dem 14. August 2020 wurden 431 neue Verwendungsnachweise im Auswärtigen Amt (AA) registriert. Eine weitergehende Auswertung und Zuordnung im Sinne der Fragestellung lässt das IT-Abfragesystem für Zuwendungen des Bundes nicht zu.

4. Welche Zuwendungsempfänger haben nach Kenntnis des Auswärtigen Amts die Verwendungsnachweise bis heute nicht eingereicht (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 auf Bundestagsdrucksache 19/20526; bitte nach Zuwendungsempfänger, Jahren, Höhe der Zuwendung und Haushaltstitel aufschlüsseln)?

Auf die als Anlage 2 beigefügte Übersicht wird verwiesen. Die Zusammenarbeit mit den Zuwendungsempfängern und ihre jeweilige Tätigkeit im Gastland beruht auf Vertraulichkeit. Aus diesem Grund wie auch aus außenpolitischen Erwägungen stellt die Bundesregierung diese Informationen nur dem Bundestag im Rahmen seines privilegierten Auskunftsrechts zur Verfügung. Entsprechend wird die Anlage „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und separat übermittelt*.

5. Welche Zuwendungsempfänger, die keine Verwendungsnachweise eingereicht haben, sind im darauffolgenden Jahr bzw. in den darauffolgenden Jahren noch einmal vom Auswärtigen Amt gefördert worden (bitte nach Jahren, Zuwendungsempfänger, Höhe der Zuwendung und Haushaltstitel aufschlüsseln)?

Das Auswärtige Amt führt keine Statistiken über die Folgen verspätet oder nicht eingereicherter Verwendungsnachweise. Auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 15 bis 17 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/20526 wird insoweit verwiesen.

6. Inwiefern ist nach Auffassung des Auswärtigen Amts die erneute Förderung von Zuwendungsempfängern, die in mindestens einem Fall in der Vergangenheit keine Verwendungsnachweise eingereicht haben, mit den haushälterischen Grundsätzen, den Förderrichtlinien des Bundes und anderen infrage kommenden Regularien vereinbar bzw. nicht vereinbar?

Jedes Zuwendungsverfahren ist ein Einzelfall und muss als solcher behandelt werden. Bei der Bewilligung von Zuwendungen muss das AA auch die öffentlichen und politischen Interessen sowie häufig sehr volatile Umstände berücksichtigen. Das AA prüft daher vor der Bewilligung von Zuwendungen vorschriftsmäßig die Geeignetheit des jeweiligen Antragstellers für die Durchführung der geplanten Maßnahme. Zuwendungsempfänger, die keinen Verwendungsnachweis vorlegen, werden grundsätzlich nicht weiter gefördert. Eine spätere Vorlage des Verwendungsnachweises kann begründet oder auch vereinbart sein. Ein enges Monitoring der Maßnahmen bereits während der Projektlaufzeit hilft dabei, die notwendige Kontinuität zu gewährleisten.

7. Welche Folgen haben Zuwendungsempfänger für das Nicht-Einreichen von Verwendungsnachweisen von Seiten des Auswärtigen Amts zu erwarten?

Das AA mahnt Zuwendungsempfänger mehrfach zur Vorlage von Verwendungsnachweisen und erlaubt die Korrektur und Vervollständigung mangelhafter oder unvollständiger Verwendungsnachweise. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage Nr. 19/20526 vom 30. Juni 2020 wird insoweit verwiesen. Reagiert ein Zuwendungsempfänger auch nach mehrfacher Aufforderung nicht auf die Mahnungen des AA, führt dies grundsätzlich zu Rückforderungen.

* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

- a) In wie vielen Fällen hat das Auswärtige Amt seit 2015 Zuwendungsempfänger für das Nicht-Einreichen von Verwendungsnachweisen sanktioniert?
- b) Welche Sanktionen hat das Auswärtige Amt seit 2015 in wie vielen Fällen gegen Zuwendungsempfänger verhängt, die Verwendungsnachweise nicht eingereicht haben?

Zu den Fragen 7a und b wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/20526 verwiesen. Ablauf und die Ergebnisse aller Verwendungsnachweisprüfungen werden statistisch nicht aufbereitet.

- c) Auf welche andere Art und Weise stellt das Auswärtige Amt die Einreichung von Verwendungsnachweisen sicher, falls das Auswärtige Amt keine Sanktionen gegen Zuwendungsempfänger verhängt, die keine Verwendungsnachweise eingereicht haben?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

- d) Stellt das Auswärtige Amt die Einreichung von Verwendungsnachweisen durch Zuwendungsempfänger ausschließlich auf freiwilliger Basis sicher (bitte begründen)?

Jeder Zuwendungsempfänger wird mit dem Zuwendungsbescheid, oder im Ausland mit dem Zuwendungsvertrag zur Vorlage eines Verwendungsnachweises verpflichtet. Eine Einreichung von Verwendungsnachweisen „auf freiwilliger Basis“ ist von den allgemeingültigen zuwendungsrechtlichen Rahmenbedingungen nicht abgedeckt und findet somit in der Praxis keine Anwendung.

8. Welche Konsequenzen hat das Auswärtige Amt aus der seit 2015 steigenden Anzahl von nicht eingereichten Verwendungsnachweisen gezogen, und wenn keine Konsequenzen gezogen worden sind, warum nicht (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 7 und 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/20526 verwiesen. Eine steigende Anzahl von nicht eingereichten Verwendungsnachweisen kann die Bundesregierung nicht feststellen. Die Bundesregierung wird Zuwendungsempfänger, die ihrer Pflicht zur Einreichung von Verwendungsnachweisen nicht nachkommen, auch weiterhin mahnen, von künftigen Fördermöglichkeiten ausschließen und die Rückzahlung von Zuwendungen verfolgen. Weiterhin greift die Bundesregierung die Empfehlungen des Bundesrechnungshofs auf. Insbesondere strebt das Auswärtige Amt für das Jahr 2021 die Errichtung eines Bundesamts im eigenen Geschäftsbereich an, in dem unter anderem Zuwendungsvorgänge mit haushaltsrechtlicher und auslandsspezifischer Fachkompetenz, aber außerhalb der für den Auswärtigen Dienst typischen Personalrotation behandelt werden sollen.

9. Betrachtet das Auswärtige Amt die seit 2015 gestiegene Anzahl von nicht eingereichten Verwendungsnachweisen als problematisch (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
 - a) Wenn ja, inwiefern?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 9 bis 9b werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 6 und 8 wird verwiesen.

Anlage 1

Die Daten in den folgenden Tabellen basieren zum Teil auf Informationen aus bestehenden IT-Abfragesystemen. Detaillierte Informationen zum aktuellen Bearbeitungsstand von Verwendungsnachweisen werden darin nicht erhoben. Die Daten in den Tabellen beziehen sich auf Vorgänge, bei denen ein Abschluss der Verwendungsnachweisprüfung nicht registriert wurde. Angegeben sind jeweils die Bewilligungssummen, diese können höher sein als die tatsächlich ausgezahlten Beträge. Differenzen zu den Angaben in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD in Bundestagsdrucksache Nr. 19/20526 vom 30. Juni 2020 sind darauf zurückzuführen, dass für die Beantwortung aus technischen Gründen jeweils nur die im Auswärtigen Amt vorhandenen Daten ausgewertet werden können.

Die erhebliche Steigerung der nicht geprüften Verwendungsnachweise in den Jahren 2017 und 2019 wird mit unvorhergesehenen Unterbrechungen bei der Verwendungsnachweisprüfung durch das Bundesverwaltungsamt begründet.

Jahr des Eingangs 2015	Jahr des Eingangs 2016	Jahr des Eingangs 2017	Jahr des Eingangs 2018	Jahr des Eingangs 2019
Anzahl der nicht geprüften Verwendungs- nachweise				
59	67	120	162	231
Gesamtförder- summe in Euro				
55.819.103,74	130.339.976,22	321.879.189321.8 79.189	410.816.620	1.105.884.521,71. 105.884.521,7
Fördersummen	Fördersummen	Fördersummen	Fördersummen	Fördersummen
12.880.000,00	164.274,48	268.791,49	128.897,59	234.000,00
764.667,59	360.309,00	42.522,96	156.900,00	161.000,00
646.965,90	500.000,00	144.976,00	10.000,00	345.000,00
7.000,00	750.000,00	40.000,00	290.000,00	14.597,60
18.850,00	1.000.000,00	164.200,00	3.375.000,00	7.102.161,50
500.000,00	2.000.000,00	25.013,00	384.273,76	5.344.551,33
1.250.000,00	500.000,00	30.800,00	2.280.000,00	398.268,00
422.778,85	2.000.000,00	1.453.500,00	800.000,00	2.220.000,00
56.000,00	2.000.000,00	82.533,80	5.000.000,00	2.950.000,00
1.040.000,00	200.000,00	330.000,00	1.000.000,00	11.000.000,00
242.671,50	7.330.000,00	1.023.467,50	1.000.000,00	600.000,00
1.520.000,00	600.000,00	1.050.000,00	3.500.000,00	543.830,00

1.395.365,44	783.200,00	400.000,00	399.868,81	1.500.000,00
690.000,00	45.500,00	3.425.000,00	2.000.000,00	1.000.000,00
400.000,00	140.000,00	500.000,00	2.370.105,58	3.572.450,00
812.497,72	200.000,00	500.000,00	3.000.000,00	600.000,00
69.056,00	200.000,00	1.000.000,00	92.000,00	1.800.000,00
98.164,00	500.000,00	500.000,00	2.000.000,00	1.502.000,00
2.000.000,00	613.815,00	500.000,00	1.500.000,00	41.500.000,00
1.000.000,00	2.000.000,00	500.000,00	1.000.000,00	2.665.498,00
4.000.000,00	1.000.000,00	472.234,00	500.000,00	1.920.833,41
1.000.000,00	500.000,00	1.500.000,00	700.000,00	2.000.000,00
297.337,00	1.000.000,00	1.350.000,00	185.500.000,00	2.200.000,00
1.000.000,00	3.000.000,00	1.317.500,00	2.000.000,00	27.500.000,00
1.000.000,00	298.205,00	300.000,00	3.000.000,00	1.000.000,00
37.000,00	500.000,00	300.000,00	1.100.000,00	1.137.538,00
906.096,08	67.700.000,00	100.000,00	4.000.000,00	55.500.000,00
38.393,74	10.000.000,00	2.000.000,00	3.000.000,00	5.000.000,00
128.602,53	1.500.000,00	4.000.000,00	500.000,00	3.000.000,00
139.786,56	1.000.000,00	3.500.000,00	3.500.000,00	1.000.000,00
15.542,39	300.000,00	1.500.000,00	400.000,00	500.000,00
500.000,00	800.000,00	74.430,00	15.000,00	9.824,00
139.784,40	503.127,72	849.759,55	604.707,03	1.200.000,00
102.875,04	1.474.491,86	1.599.490,25	2.923.334,16	205.440,00
717.928,92	1.105.787,39	218.000.000,00	276.195,00	1.000.000,00
664.000,00	383.786,38	13.000.000,00	570.000,00	1.799.359,00
490.000,00	83.639,47	32.040,00	416.275,00	12.387.200,90
215.100,00	615.361,38	393.189,00	2.000.000,00	13.000.000,00
6.842.857,00	1.664.780,89	13.433,42	1.502.468,03	18.500.000,00
75.000,00	591.617,12	25.100,00	830.365,00	500.000,00
1.957.000,00	404.630,13	28.032,50	500.000,00	12.000.000,00
1.554.770,55	51.117,02	1.925,51	2.450.000,00	134.632,55
1.932.137,17	102.822,00	10.000,00	12.000.000,00	495.000,00
3.300,00	3.500.000,00	575.712,50	2.134.308,00	1.500.000,00
1.134.000,00	102.822,00	29.030,00	16.600.000,00	5.500.000,00
178.451,24	179.875,62	313.000,00	40.000.000,00	1.500.000,00
531.510,21	1.390.640,93	784.424,00	2.000.000,00	1.000.000,00
20.000,00	463.923,28	999.269,15	10.000.000,00	1.000.000,00
2.304.000,00	120.681,40	1.390.640,93	3.000.000,00	2.500.000,00
682.624,26	511.992,81	203.217,23	2.000.000,00	2.000.000,00

48.270,00	1.000.000,00	73.088,29	10.000.000,00	1.000.000,00
32.121,97	279.709,00	1.500.000,00	6.000.000,00	158.562,00
56.179,58	1.200.000,00	515.457,72	499.766,60	500.000,00
556.583,00	481.590,54	998.490,00	593.491,08	500.000,00
29.282,00	126.415,39	89.595,00	185.485,29	500.000,00
13.929,10	689.392,40	1.105.700,62	1.069.552,20	525.000,00
106.353,00	1.261.725,00	20.000.000,00	549.589,92	1.000.000,00
175.000,00	1.000.000,00	496.540,80	482.194,76	4.000.000,00
96,00	50.000,00	10.000,00	193.042,57	3.502.000,00
19.175,00	650.000,00	98.933,31	2.092.379,04	1.043.456,50
360.000,00	35.000,00	84.842,67	387.134,88	450.000,00
	531.750,00	491.000,00	664.793,22	325.620,00
	19.200,00	5.001.000,00	961.890,00	2.103.203,76
	100.000,00	453.000,00	3.744.679,00	1.150.604,28
	24.500,00	130.500,00	219.545,07	1.259.927,52
	100.263,02	900.000,00	477.339,00	4.000.000,00
	54.029,99	300.713,99	876.060,00	7.382.000,00
		100.000,00	16.861,65	6.500.000,00
		304.500,00	12.000,00	6.696.641,27
		1.968.000,00	21.989,31	5.877.637,18
		1.527.550,00	12.786,66	756.000,00
		899.829,00	8.720,37	4.000.000,00
		811.000,00	5.403,37	3.500.000,00
		123.317,34	4.775,96	3.850.010,00
		34.281,00	9.217,34	166.856,00
		40.000,00	1.635.205,00	2.000.000,00
		12.500,00	1.461.534,00	1.000.000,00
		11.000,00	370.000,00	11.500.000,00
		100.000,00	48.000,00	500.000,00
		87.390,00	350.000,00	8.200.000,00
		250.630,00	309.964,43	2.500.000,00
		238.300,00	700.000,00	2.500.000,00
		100.000,00	200.000,00	10.000.000,00
		439.392,00	25.000,00	59.564.097,00
		6.570.000,00	80.000,00	500.000,00
		18.645,00	22.711,60	336.000.000,00
		78.348,96	8.845,00	4.552.585,20
		119.921,04	12.882,96	1.594.262,09

		380.000,00	13.481,25	2.500.000,00
		645.637,97	799.123,90	3.000.000,00
		844.650,72	234.900,00	213.500.000,00
		123.600,00	62.055,00	435.373,65
		22.146,83	31.222,00	554.134,74
		78.030,00	34.411,50	2.112.729,72
		9.600,00	40.000,00	790.106,54
		6.300,00	20.000,00	102.782,37
		60.000,00	94.366,12	2.051.795,23
		1.101.771,00	20.000,00	1.988.365,30
		49.759,00	230.000,00	1.894.242,65
		31.093,20	34.029,00	32.000.000,00
		698.435,00	342.407,08	22.200.000,00
		899.313,02	99.986,49	536.524,00
		181.748,67	100.000,00	999.999,89
		435.600,73	1.920.000,00	96.189,07
		564.252,57	100.393,31	996.099,00
		75.000,00	63.146,41	3.072.175,82
		49.925,00	20.000,00	1.500.000,00
		39.993,00	5.460,00	851.643,67
		316.700,00	915.500,00	2.000.000,00
		19.450,00	453.000,00	1.000.000,00
		5.550,00	6.710.599,38	1.241.850,96
		30.000,00	2.558.217,00	2.500.000,00
		7.540,00	200.000,00	824.000,00
		875.053,50	119.090,00	560.000,00
		22.000,00	170.620,00	255.988,30
		7.500,00	80.000,00	58.812,85
		36.696,38	1.500.000,00	596.399,00
		20.000,00	5.940.000,00	727.600,00
		14.000,00	150.444,00	758.640,24
		2.500,00	6.876,51	106.776,00
		700.000,00	282.000,00	45.196,19
		400.000,00	1.626.700,00	166.297,96
		26.642,88	801.996,00	3.017.755,00
		372.000,00	1.232.000,00	72.620,00
			655.850,00	967.200,12
			2.020.000,00	1.000.000,00

			334.025,15	361.308,00
			807.927,00	64.098,00
			1.148.000,00	1.297.323,78
			714.156,70	5.000.000,00
			340.000,00	499.629,00
			338.087,66	904.759,45
			250.430,00	265.037,00
			361.597,00	148.224,00
			15.000,00	16.359,09
			50.000,00	63.579,99
			38.146,00	97.763,00
			29.997,75	147.620,80
			26.805,21	2.742.226,26
			27.014,98	200.069,99
			55.795,07	1.425.637,15
			700.051,56	233.836,00
			56.996,29	1.209.039,69
			50.007,20	388.190,21
			60.481,84	15.000,00
			25.935,13	16.050,46
			719.969,95	8.447,35
			35.000,00	10.000,00
			1.099.332,00	14.278,17
			500.000,00	55.480,00
			24.408,00	557.800,00
			5.607,80	493.228,00
			30.000,00	650.000,00
			52.942,00	521.409,00
			400,00	62.586,00
			69.000,00	270.036,00
			100.000,00	65.000,00
			800.000,00	139.700,00
			15.000,00	292.000,00
			90.000,00	31.079,16
			1.200.000,00	149.999,66
			172.200,00	2.920.211,00
			1.000.000,00	12.300,00
			279.298,16	14.764,77

			252.700,00	34.519,00
			300.000,00	234.900,00
			126.840,00	59.124,30
			147.966,00	39.913,67
			31.310,00	15.000,00
			23.778,36	15.746,63
				2.696.950,00
				199.538,32
				63.743,10
				40.000,00
				40.000,00
				12.500,00
				65.000,00
				80.000,00
				68.000,00
				40.000,00
				71.460,00
				44.890,00
				6.990,00
				855.000,00
				37.518,20
				29.301,08
				205.730,00
				59.961,60
				145.383,82
				42.198,41
				33.345,00
				9.800,29
				80.000,00
				49.087,91
				26.000,00
				50.029,61
				21.930,00
				50.000,00
				44.999,45
				65.000,00
				55.000,00
				9.500,00

			18.920,00
			21.000,00
			16.511,00
			9.000,00
			877.000,00
			10.000,00
			19.637,64
			54.000,00
			37.259,43
			42.728,09
			68.282,13
			50.000,00
			39.500,00
			269.227,00
			816.044,22
			75.000,00
			3.463.752,87
			119.697,00
			4.650,00
			66.581,45
			50.000,00
			15.000,00
			33.000,00
			1.217.055,32
			100.000,00
			242.057,00
			202.000,00
			118.000,00
			483.541,82

